

Entwicklungsprojekt 4.4.305

Vorbereitung von Hauptausschuss-Empfehlungen für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen im Bereich Holz

Projektbeschreibung

**Dr. Volker Paul
Bianca Himmel
Margareta Pfeifer**

Laufzeit III/09 – IV/10

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2221
Fax: 0228 / 107 - 2975
E-Mail: paul@bibb.de

Bonn, 20. August 2009

www.bibb.de

Begründung:

Der Hauptausschuss des BIBB hat am 5. März 2009 beschlossen, dass unter Federführung des BIBB Arbeitsgruppen eingerichtet werden, die auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs einer Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBIG/42m HwO HA-Empfehlungen zu den verschiedenen Berufsbereichen erarbeiten sollen.

Der Ausschuss für Fragen behinderter Menschen (AFbM) als der zuständige Fachausschuss des HA hat am 18. März 2009 entschieden, dass (zunächst) Arbeitsgruppen für die Berufsbereiche Landwirtschaft/Gartenbau, Hauswirtschaft, Metall, Farbe, Holz und Büro eingerichtet werden. Bei der Auswahl der Berufsbereiche hat sich der AFbM einerseits an quantitativen Gegebenheiten der jetzigen Situation im Bereich bestehender Ausbildungsregelungen bzw. entsprechender Ausbildungsverhältnisse und andererseits daran orientiert, dass der Hauptausschuss für die Bereiche Büro, Farbe, Holz und Metall bereits Anfang der achtziger Jahre HA-Empfehlungen erlassen hat, die zwar veraltet, aber nach wie vor nicht aufgehoben sind.

Derzeit gibt es bei den zuständigen Stellen insgesamt etwa 1.000 Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen. Die angefügte Tabelle stellt nur einen kleinen Ausschnitt der verschiedenen Regelungen und Abschlussbezeichnungen in der Berufsgruppe „Holzaufbereiter, Holzwarenanfertiger, verwandte Berufe“ dar. Ziel dieses Entwicklungsprojektes ist es eine differenzierte Bestandsaufnahme bestehender Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen vorzunehmen, und einen einheitlichen Ausbildungsgang im Holzbereich zu erarbeiten, damit die Voraussetzung für eine bundeseinheitliche Richtlinie, nach denen behinderte Jugendliche ausgebildet werden können, gegeben ist.

Konkretisierung des Vorgehens:

Unter Federführung des BIBB wird gemäß dem HA-Beschluss eine Arbeitsgruppe konstituiert, die sich aus von den Sozialpartnern benannten Sachverständigen, Experten/ Expertinnen und Praktikern/Praktikerinnen aus den Einrichtungen der beruflichen Bildung behinderter Menschen sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Bundesministerien und der KMK zusammensetzt.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe verständigen sich in der konstituierenden Sitzung auf Schritte zur Erreichung des Projektziels.

Projektplanung:

Der Projektleiter informiert während der Projektlaufzeit die Geschäftsführung des AFbM über wesentliche Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe. Das abschließende Ergebnis wird in den AFbM zur Beratung und Beschlussfassung für den HA eingebracht.

Regelungen und Abschlussbezeichnungen in der Berufsgruppe „Holzaufbereiter, Holzwarenanfertiger, verwandte Berufe“

Berufsgruppe: Holzaufbereiter, Holzwarenanfertiger, verwandte Berufe	Anzahl der Regelungen	Abschlussbezeichnung der Ausbildungsregelung
Bundeseinheitliche Regelung für die Berufsausbildung behinderter Menschen nach §§ 44, 48 Berufsbildungsgesetz Holzbearbeiter/ Holzbearbeiterin	1	
Beruf: Flechtwerkgestalter/-in – SP Korbwaren, Flechtmöbel, Flechtobjekte Holzfachwerker	21	Korb- und Rahmenflechtwerker/-in Holzfachwerker/-in Holzwerker/-in
Beruf: Holzbearbeitungsmechaniker/-in	10	Holzbearbeiter/-in Holzfachwerker/-in Holzwerker Holzverarbeiter Holzfachpraktiker
Berufsgruppe: Tischler; Modellbauer	Anzahl der Regelungen	Abschlussbezeichnung der Ausbildungsregelung
Beruf: Tischler/Tischlerin	30	Holzbearbeiter/-in Holzfachpraktiker/-in Holzfachwerker/-in Regelung für die Berufsausbildung behinderter Menschen zum Holzverarbeiter/zur Holzverarbeiterin